



Ordnungsantrag

Version 2

AO / 24. November 2021

GR 146 2021.RRGR.336 Modalitäten Durchführung Wintersession 2021

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
glp (Köpfli)	1. Im Rathaus herrscht während der ganzen Session Maskenpflicht (inkl. Sitzplatz), diese wird nur dann aufgehoben, wenn sämtliche anwesenden Grossrätinnen und Grossräte freiwillig ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.		--
Ruchti (SVP)	2. Am 01.12., am 06.12. und am 08.12. 22, von 08.00 bis 09.30 Uhr müssen sich alle 160 Grossrätinnen, Grossräte ob geimpft, ungeimpft, getestet oder genesen obligatorisch an den Tests, die vom Ratssekretariat vorbereitet werden, testen lassen. Die Kosten der Tests werden vom Kanton getragen. Wer sich nicht testen lassen will wird, wenn möglich, vom Ratsbüro auf Abstand deplatziert.		--
Präsidium Grosser Rat SP/JUSO/PSA (Jordi) Die Mitte (Gerber) glp (Köpfli) EVP (Wenger) Grüne (de Meuron)	3. Im Rathaus herrscht während der ganzen Session Maskenpflicht (inkl. Sitzplatz, ausgenommen Rednerpult).	+	
SP/JUSO/PSA (Jordi) EVP (Wenger) Grüne (de Meuron)	4. Alle Grossratsmitglieder sind verpflichtet, sich während der Session zweimal pro Woche, montags und mittwochs, zu testen.		--

glp (von Arx)

5. Bei drei oder mehr positiv getesteten Personen im Grossen Rat innerhalb der Wintersession werden alle an der Session anwesenden Grossrätinnen und Grossräte obligatorisch im Rathaus oder in unmittelbarer Nähe des Rathauses getestet, analog zum Konzept für Ausbruchstestungen an Berner Volksschulen, welches für die dortigen Schüler und Schülerinnen als zumutbar erachtet wird. +